

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0319/08	Datum 24.09.2008
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.10.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	11.11.2008	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.11.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.12.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
FB 23, Dez. III	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

2. öffentliche Auslegung des Entwurfs 10. Änderung Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg - Neustadt

Beschlussvorschlag:

1. Der 2. Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg – Neustadt und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
mit			Euro	mit			Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin	November 2008
--------	---------------

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Liane Radike Tel. Nr.: 540 5327	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	amt. Dieter Scheidemann Unterschrift	
-----------------------------------	---	--

Begründung:

Für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg – Neustadt soll ein erneuter Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Gründe dafür sind:

1. Änderungen der Darstellungen im Bereich des Zoogeländes:

Hierzu wird parallel das Bebauungsplanverfahren Nr. 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“ durchgeführt. Zwischenzeitlich wurden jedoch die Planungsziele des Bebauungsplanes mit Stadtratsitzung vom 03.07.08 geändert und stimmen nun nicht mehr mit den Darstellungen der 10. Änderung überein.

Die Stadträte haben sich in jener Stadtratsitzung dahingehend positioniert, die Flächen östlich der Straße „Am Vogelgesang“ künftig als Allgemeines Wohngebiet, Sonderbaufläche „Zoo“ sowie das Schulgrundstück als Gemeinbedarfsfläche festzusetzen.

Da dies ursprünglich nicht die politische Absicht war, die im Rahmen des Auslegungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan seitens der Stadträte formuliert wurde (Stadtratsitzung vom 28.02.2008), ist ein erneuter Auslegungsbeschluss erforderlich, damit kein Widerspruch zum B-Plan besteht.

Um dieser Entwicklung Rechnung tragen zu können, wird in der Überarbeitung des Entwurfes zur 10. Änderung nun folgendes dargestellt:

Entsprechend dem reduzierten Entwicklungsbedarf gemäß Schulentwicklungsplan der Grundschule „Am Vogelgesang“ wurde das Schulgrundstück bis auf den Bestand verkleinert. Da diese Fläche kleiner als 1 ha ist, entfällt in der 10. Änderung an dieser Stelle die Darstellung von Gemeinbedarfsfläche. Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Zoos soll sich auf dem ehemaligen Schulgrundstück der Zooparkplatz befinden. In der 10. Änderung ist daher eine Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Zoo“ generalisiert dargestellt.

2. Änderungen im Bereich des Schulgrundstückes „An der Nachtweide“

Ursprünglich sollte wegen der Aufgabe des Schulbetriebes die Gemeinbedarfsfläche in Grünfläche umgewandelt werden. Eine Übernahme der Grünflächen in die Bewirtschaftung wurde jedoch abgelehnt. Die Fläche soll daher als Gemeinbedarfsfläche erhalten bleiben.

Hiermit soll sichergestellt werden, dass auch künftig die notwendigen Flächen für die Bereitstellung von Wohnfolgeeinrichtungen zur Verfügung gestellt werden können.

3. Änderungen der gewerblichen Baufläche im Bereich Schwiesaustraße

Die ursprüngliche Änderung der gewerblichen Baufläche im Bereich Schwiesaustraße in gemischte Baufläche erwies sich als problematisch, da zu befürchten ist, dass die hier ansässigen Gewerbebetriebe im Hinblick auf den Bestandsschutz benachteiligt werden könnten.

Aus diesem Grunde wird diese Fläche als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Die gewerbliche Baufläche westlich der Schwiesaustraße wird der angrenzenden gemischten Baufläche zugeführt, da weitere gewerbliche Ansiedlungen an dieser Stelle städtebaulich nicht gewünscht sind.

Durch die Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass im Sinne des § 13 Abs. 1 BauGB das vereinfachte Verfahren angewendet wird. Von der Durchführung der Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Anlagen:

DS0319/08_ Anlage 1 Lageplan

DS0319/08_ Anlage 2 Planentwurf

DS0319/08_ Anlage 3 Begründung zum Planentwurf

